



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Bernstrasse 1
3532 Zäziwil

Tel. 031 710 33 33 / Fax 031 710 33 34
gemeinde@oberhuenigen.ch / www.oberhuenigen.ch

EINLADUNG UND BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 5. Dezember 2018
20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Traktanden

- 1. Projekt Schule Region Zäziwil - Gemeinsame Volksschule der Einwohnergemeinden Zäziwil und Oberhünigen auf der Basis des Sitzgemeindemodells (Sitz in Zäziwil)**
Übertragung Bildungsaufgaben an die Gemeinde Zäziwil - Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement mit Anhängen I bis III
- 2. Budget 2019**
 - a) Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2019
 - b) Genehmigung Budget 2019
- 3. Wahlen Gemeinderat**
 - Wiederwahl Hodel Beat
- 4. Verschiedenes**
 - Jungbürger-Ehrung
 - Informationen des Gemeinderates

Auflage

Die Teilrevision des Organisationsreglements (Traktandum 1) liegt gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Das detaillierte Budget 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bei Bedarf bezogen werden. Es ist auch auf der Homepage www.oberhuenigen.ch aufgeschaltet.

Wir laden alle interessierten Personen herzlich zu dieser Versammlung ein. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

1. Projekt Schule Region Zäziwil - Gemeinsame Volksschule der Einwohnergemeinden Zäziwil und Oberhünigen auf der Basis des Sitzgemeindemodells (Sitz in Zäziwil)

Übertragung Bildungsaufgaben an die Gemeinde Zäziwil - Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement mit Anhängen I bis III

Ausgangslage

Situation in Oberhünigen

Seit mehreren Jahren nehmen in der Gemeinde Oberhünigen die Schülerzahlen ab. Im Schuljahr 2015/16 umfasste die Schule 52 Schülerinnen und Schüler- im laufenden Schuljahr werden noch 27 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet. Der Kindergarten kann seit dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr selbständig geführt werden - die Kindergartenkinder und seit laufendem Schuljahr auch eine Erstklässlerin werden daher in Zäziwil unterrichtet.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist unumgänglich. Die Gemeinde Oberhünigen startete daher anfangs 2016 ein Schulprojekt, in welchem die künftige Ausrichtung der Schule umfassend und zusammen mit umliegenden Gemeinden geprüft wurde. Anlässlich eines Workshops, an welchem Behördenmitglieder und Lehrkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger aus Oberhünigen und Vertretungen aus umliegenden Gemeinden (Behörden/Schulen) teilnahmen, wurden verschiedene Modelle für die Schule Oberhünigen skizziert, darunter auch das heute vorliegende Modell der Schule Zäziwil-Oberhünigen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberhünigen die Ausrichtung der Schule nach Zäziwil - Grosshöchstetten beschlossen und den Gemeinderat beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Zäziwil aufzunehmen und die Zusammenarbeitsform zu konkretisieren.

Situation in Zäziwil

Im Schuljahr 2018/19 werden insgesamt 185 Schülerinnen und Schüler in der Schule Zäziwil unterrichtet (zwei Kindergartenklassen im Mehrzweckgebäude am Zelgweg 2 / sieben Klassen im Schulhaus). Der Schulraum ist heute ausgefüllt.

Mit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2013 wurden verschiedene Baugebiete ausgeschieden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass bis ins Jahr 2025 über 100 neue Wohnungen entstehen. Die Schulraumplanung rechnet bis dahin mit einer Zunahme von schulpflichtigen Kindern.

Konkrete Zuwachsraten sind schwer plan- und voraussehbar. Eine Zunahme der Schülerzahlen im prognostizierten Ausmass kann mit dem heute zur Verfügung stehenden Schulraum nicht aufgefangen werden. Zudem ist der Raumbedarf durch veränderte Bedürfnisse (Klassenteilungen, individuelle Lernförderung, Anforderungen an Gruppenräume, etc.) grösser.

Zäziwil beabsichtigt, die Tagesschulangebote (v.a. den Mittagstisch) auszubauen und somit die Attraktivität des Wohnortes Zäziwil zu stärken. Die Einhaltung der Anforderungen für die Tagesschule löst zusätzlichen Schulraumbedarf aus.

Die Nutzung der Schulräume in Oberhünigen bietet Zäziwil die einmalige Chance, für die prognostizierten Neuzuzüge gewappnet zu sein, da zusätzlicher Schulraum genutzt werden kann, ohne bauliche Vorkehrungen zu treffen.

Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat und die Verantwortlichen der Schule darin bestärkt, das Projekt Schule mit der Gemeinde Oberhünigen vertiefter zu prüfen.

Projektabsichten



- Zwei Gemeinden - eine gemeinsame Schule
- Oberhünigen überträgt die Bildungsaufgaben an die Gemeinde Zäziwil
- Zäziwil nimmt die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Oberhünigen auf
- Zäziwil organisiert künftig die Bildungsaufgaben für beide Gemeinden (inklusive Schülertransporte und Tagesschulangebote) im Rahmen eines Sitzgemeindemodells (Sitzgemeinde: Zäziwil / Anschlussgemeinde: Oberhünigen)
- Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Zusammenlegung der Schulen werden geschaffen
- Zäziwil nutzt das Schulhaus Oberhünigen als zusätzlichen Schulraum
- Attraktive Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung, Behörden und gute Verankerung in beiden Dörfern
- Überprüfung der Schulwege und Regelung der Schülertransporte Oberhünigen - Zäziwil sowie Reutenen - Zäziwil
- Ausbau der Tagesschulangebote (v.a. Mittagstisch)
- Finanzielles Gleichgewicht für beide Gemeinden
- Umsetzung des Projektes ab 1. Januar 2019 (Zusammenlegung der Schulen ab Schuljahr 19/20).

Die Projektgruppe mit Vertretungen aus beiden Gemeinden erarbeitete in den letzten 1 1/2 Jahren die Grundlagen und Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projektes.

Schulraum/Organisation Schulbetrieb

A) Schulraumplanung

Die Neuzuzüge sind schwer plan- und voraussehbar. Der Schulraum muss so ausgelegt werden, dass auch kurzfristig mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können.

Ohne zusätzlichen Schulraum in Oberhünigen und bei einem Anstieg der Kinderzahlen aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde Zäziwil besteht akuter Platzmangel im Schulhaus Zäziwil.

Bei Verwirklichung des Schulprojektes Zäziwil-Oberhünigen und einer "normalen" Entwicklung der Schülerzahlen ist unmittelbar kein zusätzlicher Schulraum nötig. Mit sechs Klassen im Schulhaus Zäziwil und zwei Klassen im Schulhaus Oberhünigen (ab Schuljahr 2019/20) reichen die vorhandenen Räumlichkeiten grundsätzlich aus.

Das Schulprojekt gibt der Gemeinde Zäziwil "Luft", um einen Anstieg der Schülerzahlen mittelfristig ohne bauliche Vorkehrungen aufzufangen.

Die Schulraumplanung ist aber mit der Umsetzung des Projektes noch nicht abgeschlossen. In die weitergehende Planung muss ebenfalls die Erweiterung der Tagesschulräume und des Lehrerzimmers sowie die Anpassung der Gruppenräume einbezogen werden. Sofern die Prognose der Kinderzahlen eintrifft und zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen, besteht längerfristig Platzmangel. Und dies ungeachtet, ob das Schulprojekt Zäziwil-Oberhünigen zustande kommt oder nicht.

B) Organisation Schulbetrieb

Die Klassen werden ab Schuljahr 2019/20 unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler aus Oberhünigen wie folgt unterrichtet:

- Kindergartenklassen: Kindergarten, Mehrzweckgebäude Zäziwil
zwei Parallelklassen (5/6jährige Kinder gemischt)
- 1. - 6. Klasse (Primarstufe) Schulhaus Zäziwil
je zwei Parallelklassen (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse)
- 7. - 9. Klasse (Realstufe) Schulhaus Oberhünigen
zwei Parallelklassen (7. - 9. Klasse gemischt)
- 7. - 9. Klasse (Sekundarstufe) Sekundarschule Grosshöchstetten

Die Eröffnung eines zweiten Schulstandorts in Oberhünigen bietet folgende Vorteile:

Im Schulhaus Zäziwil

- Das bisherige Schulzimmer der Realklasse wird frei.
- Jeweils zwei Parallelklassen erhalten im Schulhaus Zäziwil ein Geschoss (EG: 1./2. Klasse, OG: 3./4. Klasse, DG: 5./6. Klasse). Auf jedem Geschoss bietet ein Gruppenraum die Möglichkeit, die Klassen zu teilen und eine lernfördernde Umgebung für den Gruppenunterricht zu schaffen (bisher fanden Gruppenarbeiten zum Teil im Gang statt).
- Für Einzelbetreuungen und besondere Massnahmen stehen mehr Räume zur Verfügung. Es kann flexibler und individueller unterrichtet werden.



Im Schulhaus Oberhünigen

- Für zwei Realklassen mit insgesamt 38 - 40 Schülerinnen und Schülern steht das ganze Schulhaus Oberhünigen zur Verfügung.
- Das Schulhaus wird auf die Bedürfnisse der Oberstufe eingerichtet.
- Es sind nur Oberstufenschülerinnen und -schüler im Haus - die Situation ist überblickbar.
- Die Klassen können individuell und vernetzt zusammenarbeiten. Hauptfächer können auch klassenweise angeboten werden.
- Es besteht mehr Raum-Kapazität als bisher für den individuellen Unterricht (keine Rücksichtnahme auf andere Klasse nötig).
- 5 - 6 Lehrpersonen arbeiten an der Oberstufe und sind eng miteinander verbunden.
- Das Lehrerzimmer befindet sich auf demselben Stockwerk wie die Klassenzimmer.



C) Oberstufenmodell

Die Einführung eines durchlässigen Oberstufenmodelles ist im vorliegenden Projekt **nicht** enthalten. Die Gemeinde Grosshöchstetten bietet seit Jahren die Sekundarschule für das Einzugsgebiet Bowil, Grosshöchstetten, Mirchel, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil und Zäziwil an. Die Einführung und Organisation eines Oberstufenmodelles betrifft alle angeschlossenen Gemeinden und muss somit gemeindeübergreifend diskutiert werden. Eine neue Organisation hat Auswirkungen auf alle Schulen im Einzugsgebiet. Das Thema wird regelmässig in den zuständigen Behörden und auch anlässlich von Schulleiterzusammenkünften diskutiert. Die Umsetzung ist anspruchsvoll, unter anderem auch weil die räumlichen Voraussetzungen fehlen.

Schulwege und Schülertransporte

A) Zumutbarkeit Schulwege

Die Projektgruppe hat die Zumutbarkeit der Schulwege für alle Schülerinnen und Schüler aufgrund der bestehen Richtlinien der Kantonalen Erziehungsdirektion überprüft. Folgende Schulwege wurden grundsätzlich als unzumutbar beurteilt:

<u>Schulweg</u>	<u>Klasse</u>
Oberhünigen - Zäziwil	Kindergarten - 6. Klasse
Reutenen - Zäziwil	Kindergarten - 4. Klasse

Die Gemeinde ist zuständig für die Organisation und Finanzierung des Transportes, sofern ein Schulweg (wie oben erwähnt) unzumutbar ist.

Die Schulwege der 7. - 9. Klässler sind nach den Richtlinien grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler aus Zäziwil und Oberhünigen zumutbar, egal, ob sie die Realschule in Oberhünigen oder die Sekundarschule Grosshöchstetten besuchen.

Zuständig für die Festsetzung der Zumutbarkeiten ist der Gemeinderat Zäziwil, welcher per 1. August 2019 eine Verordnung über Schulwege und Schülertransporte erlassen wird.

Beide Gemeinderäte setzen sich für einen sicheren Schulweg von Zäziwil nach Oberhünigen ein. Zur Erhöhung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen zusammen mit dem Kanton geprüft und soweit möglich umgesetzt.

B) Organisation Schülertransporte

Kindergarten bis und mit 6. Klasse:

- Reutenen - Zäziwil Transport mit Schulbus
bisher Kindergarten bis und mit 4. Klasse, Transport durch Eltern
- Oberhünigen-Zäziwil Transport mit Schulbus
bisher Transporte durch Eltern und Privatpersonen

- Die spezielle Regelung für das Gemeindegebiet Aebersold (Schule Linden) bleibt bestehen.

Mit den geplanten Schülertransporten ab 1. August 2019 wird eine private Firma beauftragt. Die Arbeitsvergabe erfolgt erst nach den Gemeindeversammlungsbeschlüssen. Der genaue Fahrplan wird aufgrund der definitiven Stundenpläne in Zusammenarbeit mit dem Anbieter festgelegt.

7. bis 9. Klasse:

Da die Schulwege der 7. - 9. Klasse (Realstufe und Sekundarstufe) generell als zumutbar beurteilt werden, sind im Projekt für die Oberstufenschülerinnen und -Schüler keine Transporte vorgesehen. Die Sekundarschülerinnen und -schüler leisten den Schulweg nach Grosshöchstetten seit Jahren selber. Mit der Regelung für die Realstufe werden alle Schülerinnen und Schüler der 7. - 9. Klasse gleichgestellt. Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe besteht die Möglichkeit, ein Gesuch für die frühzeitige Mofa-Prüfung (oder auch für E-Bikes) beim Strassenverkehrsamt zu stellen. Die Gesuche werden individuell beurteilt.

Individuelle Lösungen

Es ist der Projektgruppe bewusst, dass es individuelle Transportlösungen bei besonderen Bedürfnissen braucht, und diese auch organisiert werden.

C) Kostenfolge Schülertransporte

Die Gemeinde Zäziwil organisiert die Schülertransporte gesamtheitlich, somit auch für die Gemeinde Oberhünigen. Jede Gemeinde trägt die Schülertransportkosten für ihre Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Neuorganisation ist mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen als bisher (Schulbus anstelle Privattransporte).

Die Kostenberechnung basiert auf folgenden Werten:

- Einsatz von zwei Bussen: Linie 1: Reutenen - Zäziwil - Reutenen
Linie 2: Oberhünigen - Zäziwil - Oberhünigen
- 5 t-Fahrzeug für beide Linien
- Einsatz während 38 Schulwochen aufgrund eines voraussichtlichen Stundenplanes
- Reserve zusätzliche Kosten für individuelle Transporte
- Auftragserteilung an Private Firma

Aufgrund der Eckwerte wird mit folgenden jährlich wiederkehrenden Kosten gerechnet:

Buslinien	Kosten
Linie 1, Reutenen	70'000
Linie 2, Oberhünigen	70'000
Total jährlich wiederkehrende Transportkosten für Schülerbusse, brutto	140'000
Kostenanteil der Gemeinde Oberhünigen	./ 70'000
Kostenanteil der Gemeinde Zäziwil = Kreditantrag an die Gemeindeversammlung Zäziwil	70'000

Die Schülertransporte werden durch den Kanton subventioniert. Mit der Aufgabenübertragung und dem Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages gilt der Kostenanteil der Gemeinde Oberhünigen als rechtlich und wirtschaftlich verbindlich zugesichert, weshalb der Beitrag der Gemeinde Oberhünigen im Kreditbeschluss berücksichtigt werden kann (Anwendung Nettoprinzip). Es handelt sich um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe, welche durch die Gemeinde Zäziwil beschlossen werden muss.

Tagesschulangebote

Unabhängig des vorliegenden Schulprojekts bietet die Gemeinde Zäziwil seit dem Schuljahr 2018/19 drei Mal pro Woche einen Mittagstisch im Schulhaus Zäziwil an. Das Tagesschulangebot unter der Leitung von Patrik Stalder (Schulleiter) soll ab Schuljahr 2019/20 wie folgt ausgebaut werden:

- Mittagstisch Montag - Freitag (jeden Mittag) im Schulhaus Zäziwil, unabhängig vom Bedarf
- Mittagstisch im Schulhaus Oberhünigen, falls genügender Bedarf vorhanden
- Bei ungenügendem Bedarf in Oberhünigen besteht die Möglichkeit, im Schulhaus selber mitgebrachtes Essen aufzuwärmen (Aufsicht ist gewährleistet).
- Mittagsverpflegung durch Catering (wie bisher)

- Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch pädagogisch geschulte Lehrpersonen
- Kosten Mittagstisch zu Lasten der Eltern:
 - maximal CHF 9.50 pro Mittagessen
 - Betreuungskosten pro Schülerin und Schüler nach Kantonalem Tarif
- Weitergehende Tagesschulangebote (z.B. Früh- und Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe) werden bei Bedarf eingeführt.

Nach den Gemeindeversammlungen ist vorgesehen, bei den Eltern eine Bedarfsabklärung zu den verschiedenen Modulen des Tagesschulangebots ab Schuljahr 2019/20 durchzuführen. Aufgrund der angemeldeten Bedürfnisse werden die Angebote entsprechend organisiert.

Die Kosten der Tagesschulangebote werden grundsätzlich aufgeteilt auf Eltern, Gemeinde und Kanton. Nach Abzug der Elternbeiträge und der Kantonssubventionen werden die verbleibenden Kosten verursachergerecht auf beide Gemeinden aufgeteilt. Im Rahmen der Neulancierung des Tagesschulangebotes und zur Attraktivitätssteigerung wird das Mittagessen ab 1. August 2019 auf pauschal CHF 9.50 pro Mittagessen und Schüler/Schülerin festgesetzt und begrenzt, ungeachtet dessen, ob die effektiven Kosten des Caterings je Schüler/Schülerin höher ausfallen. Die Quersubvention des Mittagessens durch die Gemeinden wird während maximal zwei Jahren gewährt. Danach haben die Eltern die effektiven Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder zu tragen. Die Ausgaben liegen in der Finanzkompetenz beider Gemeinderäte.

Neue Rechtsgrundlagen

Damit die gemeinsame Schulorganisation starten und die Gemeinde Zäziwil ihre Arbeit als Sitzgemeinde aufnehmen kann, müssen hierfür die reglementarischen Voraussetzungen geschaffen werden.

A) Gemeinde Oberhünigen

Änderung und Ergänzung des Organisationsreglements mit Anhängen I - III

Die Kompetenz zum Beschluss über die Teilrevision des Organisationsreglements liegt bei der Gemeindeversammlung Oberhünigen. Folgende Änderungen werden zur Abstimmung vorgelegt:

Art. 1 c (neu)

Die Gemeinde Oberhünigen überträgt folgende Aufgaben im Bereich Bildung an die Gemeinde Zäziwil:

- Obligatorische Volksschule
- Tagesschulangebote
- Schülertransporte

Der Bereich Bildung untersteht neu dem kommunalen Recht der Gemeinde Zäziwil, welche auch befugt ist, Aufgaben im Bereich Bildung an andere Gemeinden weiter zu übertragen. Die Kompetenz zum Abschluss des erforderlichen Zusammenarbeitsvertrages wird unabhängig der damit verbundenen finanziellen Folgen an den Gemeinderat Oberhünigen delegiert.

Anhang I

Die Schulkommission wird aufgehoben. Die Gemeinde Oberhünigen hat zur Zeit keine ständigen Kommissionen.

Anhänge II / III

Die Anhänge II und III (öffentlich-rechtliche Angestellte) werden aufgehoben, da die Bestimmungen des Personalrechts neu im Personalreglement geregelt werden.

Die Teilrevision des Organisationsreglements liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung in Zäziwil auf. Die Änderungen treten mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2019 in Kraft.

B) Gemeinde Zäziwil

- Änderung und Ergänzung des Organisationsreglements (OgR) mit Anhang I

Die Kompetenz zum Beschluss über die Teilrevision des Organisationsreglements und des Anhangs I liegt bei der Gemeindeversammlung Zäziwil. Folgende Änderungen werden zur Abstimmung vorgelegt:

- Übertragung Gemeindeaufgaben im Bereich der Sekundarstufe und Massnahmen zur besonderen Förderung an die Gemeinde Grosshöchstetten
- Anpassung Aufgaben und Zusammensetzung der Bildungskommission (fünf Mitglieder, davon zwei aus der Gemeinde Oberhünigen)

- Neues Bildungsreglement

Der Gemeinderat Zäziwil erlässt per 1. Januar 2019 ein neues Bildungsreglement, welches Themenfelder regelt, wie die gemeinsame Organisation, Schulstandorte (Zäziwil und Oberhünigen), Bildungs- und Tagesschulangebote, Behörden und Organe.

Zwei Gemeinden – eine gemeinsame Schule

Zusammenarbeitsvertrag

In einem noch zu unterzeichnenden Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Zäziwil und Oberhünigen werden die näheren Einzelheiten zur Schulorganisation, zum Bildungsangebot, zu den Befugnissen sowie zur Finanzierung geregelt. Die Zuständigkeit zum Abschluss liegt bei den Gemeinderäten.

Der Zusammenarbeitsvertrag wird per 1. Januar 2019 abgeschlossen, sofern die Rechtsgrundlagen durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Er ist unbefristet gültig und kann gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aufgelöst werden.

Finanzielles – wiederkehrende Kosten

Schulbetrieb

Die Gemeinde Oberhünigen bezahlt ab dem Schuljahr 2019/20 folgende Schulkostenbeiträge pro Schülerin/Schüler an die Gemeinde Zäziwil (Grundlage: Richtlinien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern).

	Schulbetrieb pro SuS	Schulinfrastruktur pro SuS	Lehrergehaltskosten* pro SuS	Total Schulkosten pro SuS	Schulkostenbeiträge bei 31 SuS
Kindergarten	655	1'865	3'500	6'020	24'080
Primarstufe	890	3'310	5'500	9'700	174'600
Sekundarstufe	1'050	3'320	9'000	13'370	120'330
Total Schulkostenbeiträge bei 31 SuS	28'090	96'920	194'000		319'010

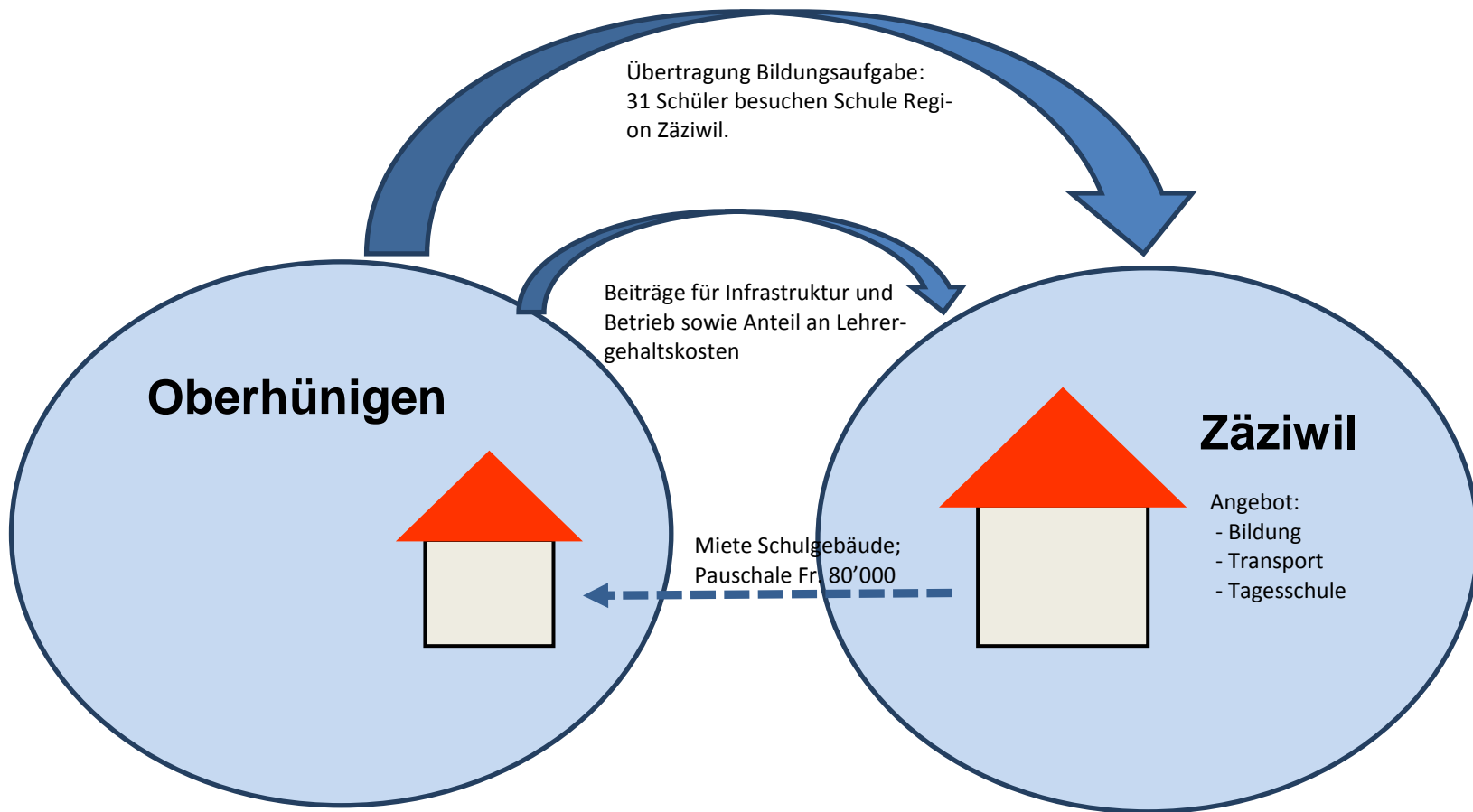
* Die Gehaltskosten berechnen sich aufgrund der effektiv abgerechneten Kosten.

Die vorgenannten Beiträge stellen für die Gemeinde Zäziwil Einnahmen dar, welche vollumfänglich für den Schulbetrieb eingesetzt werden.

Die Gemeinde Zäziwil bezahlt einen jährlichen Mietzins für die Nutzung des Schulhauses Oberhünigen

Die Gemeinde Zäziwil nutzt das Schulhaus in Oberhünigen als zusätzlichen Schulraum. Sie bezahlt hierfür ab dem Schuljahr 2019/20 einen jährlichen Mietzins an die Gemeinde Oberhünigen von CHF 80'000.00 pauschal. Die Pauschale setzt sich je zur Hälfte durch einen Mietzins aufgrund der Fläche und einer Nebenkostenpauschale aufgrund effektiver Betriebskosten zusammen.

Die Gemeindeversammlung Zäziwil entscheidet über die jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 80'000.00.



Finanzielle Konsequenzen mit und ohne Projektrealisierung – Grundlage Schuljahr 2019/2020

Gemeinde Oberhünigen

Bereich	Übertragung Bildungsaufgaben nach Zäziwil	Betrieb eigene Schule Oberhünigen	Abweichung	
Kindergarten Primarstufe Sekundarstufe I	311'300	194'600	116'700	Die Beiträge für den Schulbetrieb- und Infrastruktur werden im Herbst fällig; periodische Abrechnung der Lehrergehaltskosten
Schulliegenschaften	-30'400	49'600	-80'000	Die Miete des Schulhauses Oberhünigen beträgt jährlich CHF 80'000; im Budgetjahr 2019 sind lediglich 5 / 12 (Aug – Dez) berücksichtigt
Schulbetrieb	0	26'700	-26'700	
Total Kosten Bildung Oberhünigen	280'900	270'900	10'000	

Gemeinde Zäziwil

Bereich	Organisation mit Integration Oberhünigen	Organisation ohne Integration Oberhünigen	Abweichung	
Kindergarten Primarstufe Sekundarstufe I	730'500	832'000	-101'500	Die Beiträge für den Schulbetrieb- und Infrastruktur werden im Herbst fällig; periodische Abrechnung der Lehrergehaltskosten
Schulliegenschaften	570'100	490'100	80'000	Die Miete des Schulhauses Oberhünigen beträgt jährlich CHF 80'000 (Aug – Jul)
Schulbetrieb	169'800	143'600	26'200	
Total Kosten Bildung Zäziwil	1'470'400	1'465'700	4'700	

Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Kinderzahlen (Momentaufnahme). Der Projektvorgabe „Finanzielles Gleichgewicht für beide Gemeinden“ wurde Rechnung getragen. Aus finanzieller Sicht ist die Projektrealisierung für den Gemeindefinanzhaushalt tragbar und für beide Gemeinden praktisch kostenneutral.

Argumente für die Zusammenarbeit

- Die Standortattraktivität der Gemeinden wird gesteigert.
- Die Gemeinde Zäziwil ist im Hinblick auf die zukünftige Bautätigkeiten und die damit verbundenen Schulraumbedürfnisse gewappnet.
- In Oberhünigen steht eingerichteter Schulraum zur Verfügung - es gibt für die Gemeinde Zäziwil mehr "Luft", um eine Schulraumplanung für die Zukunft umzusetzen.
- Mehr Schulraum bedeutet auch mehr Qualität für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.
- Die Bildung kostet immer - die Kosten werden aber pro Kind bei grösseren Einheiten günstiger.
- Die grössere Schule erlaubt eine bessere Organisation (Klassengrössen, Lehrplan 21, Angebote der Schule, individuelle Betreuung usw.).
- Das Schulhaus Oberhünigen wird für die Bedürfnisse der 7.-9. Klasse eingerichtet.
- Im Primarschulhaus Zäziwil können sich die Klassen besser verteilen, die Räume können auf die Bedürfnisse der Klassen eingesetzt werden.
- Das Mittagstisch-Angebot wird erweitert.
- Die Schülertransporte werden einbezogen (Entlastung Eltern) - auf die Sicherheit für die Kinder wird Wert gelegt.

Fazit

Eine gemeinsame Schule ist eine partnerschaftliche Lösung, welche beiden Gemeinden eine WIN-WIN-Situation bietet. Die bisher bewährte Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut. Zudem kann vorhandener Schulraum sinnvoll genutzt werden, ohne dass in neue Infrastrukturbauten investiert werden muss. Die Gemeinde Zäziwil erhält damit Handlungsspielraum, die Bevölkerungsentwicklung laufend zu beobachten und in der Schulraumplanung zu berücksichtigen. Für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Oberhünigen ist es eine Chance, sich in einer grösseren Schulorganisation zu entwickeln (Soziales, Vergleichsmöglichkeiten, kollegiales Umfeld usw.).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Übertragung Bildungsaufgaben an die Gemeinde Zäziwil - Genehmigung Änderung Organisationsreglement mit Anhängen I bis III

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderungen des Organisationsreglements und der Anhänge I bis III, beinhaltend die Aufgabenübertragung im Bereich Bildung an die Gemeinde Zäziwil, zu genehmigen.

2. Budget 2019

Ergebnis Budget 2019

- Für das Jahr 2019 wird mit einem **Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes von CHF 92'100** gerechnet; die kumulierten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall betragen CHF 9'900. Der **Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes beträgt somit CHF 82'200.**
- Der Verlust des *allgemeinen Haushaltes* kann vollständig durch den bestehenden Bilanzüberschuss (ehem. Eigenkapital) getragen werden. Per Ende Rechnungsjahr 2017 betrug dieser CHF 949'944.95 (rund 38.5 Steueranlagenzehntel)
- Die Nettoinvestitionen 2019 betragen insgesamt CHF 56'000.
- Die Finanzierung der Investitionen bedarf kein zusätzliches Fremdkapital.
- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.88.

Details Budget 2019

Der Gesamtaufwand liegt bei 1.41 Mio. Franken; der Gesamtertrag bei 1.33 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 82'200:

		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'294'200	1'202'100
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		92'100
SF Wasserversorgung	CHF	19'800	24'300
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	4'500	
SF Abwasserentsorgung	CHF	68'000	76'100
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	8'100	
SF Abfall	CHF	29'600	26'900
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		2'700
Gesamthaushalt	CHF	1'411'600	1'329'400
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		82'200

Die wichtigsten Positionen werden nachfolgend kurz aufgezeigt:

0 Allgemeine Verwaltung

- National- und Ständeratswahlen
- Anpassungen beim Stellenetat der Gemeindeverwaltung Zäziwil; Anpassung der Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Oberhünigen

2 Bildung

- Übertragung der Bildungsaufgabe an die Einwohnergemeinde Zäziwil ab 1. Januar 2019
- Schulkostenbeiträge an die Einwohnergemeinden Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden und Zäziwil für auswärtigen Schulbesuch
- Einnahmen aus Schulhausvermietung an die Einwohnergemeinde Zäziwil und an die Spielgruppe Bambi, Niederhünigen
- höhere Schülertransportkosten

- Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung liegt bei 15.58 %; Es handelt sich dabei um den dritthöchsten Anteil im Kanton Bern (Schuljahr 2017/2018)
- Zusatzbeiträge vom Kanton für besonders belastete Gemeinden von insgesamt CHF 68'700

4 Gesundheit

- Beitrag an den Mahlzeitendienst der Spitex

5 Soziale Sicherheit

- Lastenausgleich Ergänzungsleitungen: Beitrag pro Person CHF 231.00
- Familienzulagen: Beitrag pro Person CHF 4.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe: Beitrag pro Person CHF 525.50

6 Verkehr

- Unterhaltsarbeiten an diversen Gemeindestrassen

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung: Nahezu identisches Betriebsbudget wie im Vorjahr; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss
- Abwasserentsorgung: Höhere Honorarkosten für Nachführungsarbeiten des Generellen Entwässerungsplanes und höhere Gebührenerträge; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss
- Abfall: Betriebsbudget im Rahmen des Vorjahres; Abschluss der Spezialfinanzierung mit Aufwandüberschuss

9 Finanzen und Steuern

- Zunehmende Steuereinnahmen
- Deutlich tiefere Einnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich

Investitionsvorhaben im 2019

Das Nettoinvestitionsvolumen beläuft sich im 2019 auf insgesamt CHF 56'000. Folgende Vorhaben sind geplant oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen:

- ICT-Aufrüstung im Schulhaus Oberhünigen (Kostenteilung zwischen Oberhünigen und Zäziwil von je 50 %)
- Arbeiten an der Schwendlenstrasse - Obermoos

Das vollständige Budget 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil bezogen werden und wird zudem an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Finanzplan 2018 – 2023

Das Investitionsprogramm der Gemeinde sieht in den Jahren 2018 bis 2023 jährliche Investitionen von durchschnittlich CHF 62'000 vor. Das Investitionsprogramm der Gemeinde wird rollend überarbeitet. Der Gemeinderat ist bestrebt, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel optimal zur Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes einzusetzen.

Die finanziellen Auswirkungen des Schulprojektes nach dem Schuljahr 2019/2020 sind aufgrund der schwankenden Kinderzahlen, jährlich konkret abgerechneten Schulkostenbeiträge und der ungewissen Zusatzbeiträge des Kantons an die Bildungskosten schwierig zu prognostizieren.

Die Aufwandüberschüsse der Planjahre 2018 und 2019 können durch die Bilanzüberschüsse der letzten Jahre (ehem. Eigenkapital) aufgefangen werden. Aufgrund der Finanzplanung kann mittelfristig wieder mit positiven Ergebnissen gerechnet werden.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Finanzplan der Gemeinde, trotz vorübergehender Aufwandüberschüssen, tragbar ist.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Festsetzen der Gemeindesteuern für das Jahr 2019:
- Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf das **1.88**-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (wie bisher)
 - Liegenschaftssteuern **1.5** o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)
- b) Genehmigung Budget 2019:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (Gesamtergebnis)	CHF	1'411'600	1'329'400
Aufwandüberschuss	CHF		82'200
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'294'200	1'202'100
Aufwandüberschuss	CHF		92'100

3. Wahlen Gemeinderat

- Wiederwahl Beat Hodel, Schwendlenstrasse 40, 3504 Oberhünigen, für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, anlässlich der Gemeindeversammlung zusätzliche Wahlvorschläge zu unterbreiten. Wir bitten jedoch darum, die vorgeschlagene/n Person/en vorgängig anzufragen, ob sie zur Übernahme des Amtes bereit ist/sind.

4. Verschiedenes

- Jungbürgerehrung
- Informationen des Gemeinderates

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Gemeinderat Oberhünigen

Oberhünigen, 16. November 2018

